

Elternbeiträge und Entgelte pro Monat in Weinböhlauer Kindertagesstätten anhand Betriebskostenabrechnung 2021

Auf Grundlage der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhl (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 08.05.2019 und der Betriebskostenabrechnung 2021 sowie anhand des Kreistagsbeschlusses Nr. 16/6/0372 zu den Absenkungsbeträgen (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 (1) SächsKitaG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, nachfolgende Elternbeiträge und Entgelte für die Betreuung von Kindern in Weinböhlauer Kindertageseinrichtungen **ab 01.08.2022** zu erheben.

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat

- 9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	264,75 €	252,75 €
für das 2. Kind	219,75 €	204,75 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	176,50 €	168,50 €
für das 2. Kind	146,50 €	136,50 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	132,38 €	126,38 €
für das 2. Kind	109,88 €	102,38 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat

- regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	294,17 €	280,84 €
für das 2. Kind	244,17 €	227,50 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat

-9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	143,89 €	136,39 €
für das 2. Kind	115,89 €	107,89 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	95,93 €	90,93 €
für das 2. Kind	77,26 €	71,93 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	71,95 €	68,20 €
für das 2. Kind	57,95 €	53,95 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat - regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	159,88 €	151,55 €
für das 2. Kind	128,77 €	119,88 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse bis 5 Stunden Betreuung im Hort pro Monat

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	72,79 €	69,04 €
für das 2. Kind	59,46 €	55,29 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse mit Frühhort bis 6 Stunden Betreuung pro Monat

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	87,35 €	82,85 €
für das 2. Kind	71,35 €	66,35 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Zusätzliche Entgelte

Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeit über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus (Berechnungsgrundlage volle BKO)

pro angefangene Stunde

Krippe	6,00 €
Kindergarten	2,50 €
Hort	2,28 €

Gelegentlich vertraglich vereinbarte Betreuung Berechnungsgrundlage Beitragsatz)

pro Tag

Krippe (9 Std.)	12,41 €
Kindergarten (9 Std.)	6,75 €
Hort (6 Std.)	4,10 €

Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten

Wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen erhoben.

Weinböhl, den 22.06.2022

gez.: Zenker
Bürgermeister